

Exemplar vom Verlag beigefügte kleine Verzeichnis der Errata ist also nicht vollständig. Es wäre ansonsten der vom Inhalt her interessanten Arbeit zu wünschen gewesen, daß sie, noch dazu als Akademieschrift, in einer typographisch gefälligeren Form erschienen wäre. Sie hätte es verdient.

Münster i. Westf.

Hubert Rösel

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung. Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 2.** 1. Mai 1861–2. November 1861. Bearb. von Stefan Malfèr. Mit einem Vorwort von Gerald Stourzh. Österreichischer Bundesverlag. Wien 1981. XLVIII, 536 S.

Über die Vorgeschichte dieser Quellensammlung, über die an ihr beteiligten österreichischen und ungarischen Arbeitsgruppen, über das editorische Verfahren und über die bisher erschienenen Bände ist in der „Zeitschrift für Ostforschung“ bereits berichtet worden¹.

Mit dem hier anzuzeigenden Band wird die Veröffentlichung der Protokolle aus der Frühzeit des durch Oktoberdiplom (1860) und Februarpatent (1861) neu eingerichteten Konstitutionalismus fortgesetzt. Besonderes Interesse verdient die ausführliche Erörterung verfassungspolitischer und staatsrechtlicher Probleme, vornehmlich im Zusammenhang mit dem Versuch, in der östlichen Reichshälfte den seit dem Sieg über die Revolution (1849) hier geltenden Ausnahmezustand zu beenden. Bekanntlich war der ungarische Widerstand gegen diese Neuerungen, in denen die überkommene politische Eigenständigkeit der Länder der St.-Stephans-Krone weiterhin unberücksichtigt geblieben war, so stark, daß man sich in der Reichsleitung gezwungen sah, hier vorerst wieder absolutistisch zu regieren. Die Edition belegt, wie eingehend dieser abermalige Kurswechsel gegen Ungarn im Ministerrat besprochen wurde, meist unter dem Vorsitz des Kaisers. Dabei wurde auch die „Opportunität“ der körperlichen Züchtigung im Strafvollzug erwogen, weil sie „in Ungarn von jeher angewendet wurde und deren Verhängung über Individuen der rohen Volksklassen sich durch ihre größere Wirksamkeit, dann um nicht die Erwerbsverhältnisse des Schuldigen zu stören und um die Gefängnisse vor Überfüllung zu bewahren, empfiehlt“ (Franz Joseph; S. 460). Zusammenhänge mit revolutionären Vorgängen anderswo wurden berührt, als man nach kurzer Beratung darin übereinstimmte, in Zukunft müsse verhindert werden, daß sich Madjaren als Freischärler für Garibaldi anwerben lassen konnten, was bis dahin wegen einer Gesetzeslücke möglich war (S. 471).

Schwierigkeiten gab es auch im Verhältnis zum Parlament, das als der die westliche Reichshälfte repräsentierende engere Reichsrat seit Anfang Mai in Wien tagte. Ob den Ministern vom Leiter des Gremiums, Erzherzog Rainer, empfohlen wurde, nur nach vorheriger Absprache untereinander Interpellationen zu beantworten, „um divergierenden Äußerungen vorzubeugen“ (S. 46), ob der Monarch anregte, „ein kräftiges, mit der Regierung gehendes Zentrum“ zu bilden, damit diese nicht „mit Anträgen überrascht (!) werde, die sich zur Genehmigung nicht eignen“ (S. 54), oder ob man darüber beriet, die parlamentarische Erörterung außenpolitischer Fragen grundsätzlich zu verbieten, weil es unmöglich sei, „die äußeren Geschäfte des Kaiserstaates entsprechend zu führen, ... wenn den nach Parteimanövern und Leidenschaften wechselnden Majoritäten des Reichsrates auf dieselben ein Einfluß zuerkannt wird“ (Franz Joseph; S. 257) – alles zeigt, wie ungewohnt der Reichsleitung der Umgang mit einem solchen parlamentarischen Körper noch war. Dem kaiserlichen Befehl, dem Reichsrat „jede

1) Vgl. ZfO 21 (1972), S. 579f., 786f.; 23 (1974), S. 517–519; 25 (1976), S. 547f.; 28 (1979), S. 320f.; 29 (1980), S. 475–477.

Einmischung ... in die Führung der auswärtigen Geschäfte“ zu entziehen, widersprach aber Finanzminister Ignaz von Plener: „in einem konstitutionellen Staate“ dürfe dem Parlament „das Recht zur Interpellation in irgendeinem Zweige der Regierung prinzipiell nicht abgesprochen werden“ (S. 258).

Daß häufig über die Beziehungen zu Italien beraten wurde, überrascht nicht, denn man wußte im Ministerrat sehr wohl, daß auch nach dem Anschluß der Lombardei (1859) für die Italiener der Prozeß der Nationalstaatsbildung nicht abgeschlossen war; den Besitz der jetzt noch von Italienern bewohnten habsburgischen Gebiete – Venedien, Welschtirol, Küstenland – mußte man deshalb für grundsätzlich gefährdet halten. In dieser Erwartung setzte sich der Marineoberkommandant, Erzherzog Ferdinand Maximilian, der spätere Kaiser von Mexiko, in einem sehr detaillierten Antrag für den beschleunigten Ausbau der Flotte ein, um die gegenwärtig bestehende Unterlegenheit gegenüber der italienischen Kriegsmarine auszugleichen und dadurch für den Krieg, mit dem er im Frühjahr 1861 rechnete, besser vorbereitet zu sein (S. 376–380). Aus ähnlichen Gründen zögerte man, gegen die demonstrative Ablehnung des Protestantenpatents vom 8. 4. 1861 durch die Tiroler vorzugehen. „Tirol stehe ... als Werk gegen Italien da, ... es diene ... als Schutz für Venedig und bilde das Vorwerk für Deutschland. Der kräftigen, erprobten Bewohner eines solchen Landes könne man mindestens zur Verteidigung nicht entbehren, und es sei besser abzuwarten, ob nicht allmählig aus sich heraus tolerantere Gesinnungen ... zum Durchbruche kommen, als durch Maßregeln des Zwanges nur noch größeren Widerstand heraufzubeschwören“ (Handelsminister Matthias Graf Wickenburg; S. 53). Auf der anderen Seite aber hielt man es anscheinend für nötig, auch den Italienern entgegenzukommen. So wurde beschlossen, einen Italiener zum Vizepräsidenten der Statthalterei in Innsbruck zu ernennen, obwohl ein solcher Posten hier nicht vorgesehen war (S. 188f.), sowie die Stellung des Italienischen als Unterrichtssprache in Triest zu verbessern (S. 249f.).

Schließlich belegen auch diese Protokolle, daß es ein Nationalitätenproblem als Gefährdung des inneren Friedens der Habsburgermonarchie damals noch nicht gegeben hat, denn nur selten wurden im hier dokumentierten Zeitraum ethnische und sprachrechtliche Fragen besprochen. Drei von ihnen dürften die Leser der ZfO besonders interessieren: das Ersetzen des Deutschen durch das Polnische als Unterrichtssprache an der Universität Krakau (S. 211); die Notwendigkeit, einen serbischen oder italienischen Parlamentsübersetzer einzustellen – ein einziges Mitglied des Hauses, ein Abgeordneter aus Dalmatien, konnte den selbstverständlich nur in deutscher Sprache geführten Verhandlungen nicht folgen, wollte sich aber auch mit einer italienischen Übersetzung der Regierungsvorlagen und der gestellten Anträge begnügen (S. 98f.); die Versuche, die madjarisch-rumänischen Gegensätze in Siebenbürgen zum Schaden der ungarischen Opposition auszunutzen (S. 76–79, 320–326).

Weil durch die damalige, auf Dauer berechnete politische Modernisierung der Habsburgermonarchie diesem Gremium erheblich größere Kompetenzen zugewiesen waren, als sie die vergleichbaren Kollegien zur Zeit des Neoabsolutismus besessen hatten, betrafen die meisten Gegenstände, über die hier beraten wurde, Fragen von allgemeiner, auf das Reich als Ganzes bezogener Bedeutung. Trotzdem gab es gelegentliche Rückfälle in die frühere Praxis, als die Ressortchefs nichts weiter waren als oberste Bürokraten. Nur so ist zu verstehen, weshalb im Führungskreis einer europäischen Großmacht darüber gesprochen wurde, in welches Arbeitshaus man einen dalmatinischen „Vagabunden und Hofbehelliger“ einweisen (S. 310) und ob die Gerichtsverhandlung gegen eine bestimmte Kindsmörderin öffentlich oder nichtöffentlich sein solle (S. 391).